

**Zeitschrift:** Jahrbuch / Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee  
**Herausgeber:** Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee  
**Band:** - (2016)

**Artikel:** Einstige Holzfäller und ihre Machthaber am Brienzersee  
**Autor:** Wälti, Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1095908>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Einstige Holzfäller und ihre Machthaber am Brienzersee**

### **Einleitung**

Zwei Urkunden aus den Jahren 1303 und 1429 berichten über Holznutzungsstreitfälle zwischen den Augustinermönchen von Interlaken sowie den Freiherrn von Ringgenberg und ihren Untertanen. (Die erstere, in lateinischer Sprache geschriebene Urkunde, hat mir Fritz Joos, ein Mitglied der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB, übersetzt, wofür ich ihm hier bestens danke). Damit und unter anderem mit Hilfe der Geschichte «Die Herren von Ringgenberg, Vögte von Brienz» von Robert Durrer, Zürich, 1896, versuche ich hier so gut und so kurzweilig wie möglich darzustellen, was die damaligen Holzfäller dieser Gegend in Bezug auf ihre Wälder und ihre Machthaber in ihrem Dasein bewegt hat. Dabei lehne ich mich in der Einleitung kurz bis in jene Zeit zurück, in der erste deutschsprachige Einwanderer und später die Augustinermönche von Interlaken ihre Äxte an die Bäume legten. Darauf folgen, möglichst in zeitlicher Reihenfolge und in groben Zügen in die Geschichte der dortigen Machthaber eingebettet, die zusammengefassten Aussagen 113 namentlich erwähnter Zeugen, Holzfäller, Flösser und Holzhändler aus der Gegend rund um den Brienzersee. Nebenbei gibt es auch einige interessante Zusammenhänge zur Entwicklung der Familiennamen zu entdecken, die sich am Brienzersee im 13. Jahrhundert zum grössten Teil noch im Zustand persönlicher und austauschbarer Beinamen befanden.

### **Von Flur- und Ortsnamen und dem Druck auf den Wald in grauer Vorzeit**

Seit Mitte des 6. Jahrhunderts bevölkerten alemannische Zuwanderer schrittweise vom östlichen Hochrhein her das Mittelland. Im Laufe des 7. und 8. Jahrhunderts stellten einige von ihnen am Brienzersee an einigermaßen ebenen und vor Steinschlag und Lawinen sicheren Stellen ihre Hütten auf. In Ringgenberg, einst auch Ringgenwil genannt, mag damals ein Rinco oder Rincho den Ton angegeben haben.

Auf der Sonnseite des Sees waren sie durch einen schon um das Jahr 400 bestehenden Saumpfad miteinander verbunden. Dort, in der Nähe des Dorfes

Niederried, verlor wohl um diese Zeit ein Mensch auf einem Felsvorsprung eine Goldmünze des oströmischen Kaisers Arcadius (um 377 – 408). Sicher hat dieser Pfad einsamen Wanderern oder etwa den Bauern zum Zügeln ihres Viehs gut gedient. Holz und andere schwere Waren konnten sie allerdings auf dem Seeweg wesentlich bequemer transportieren, als auf der mit Haarnadelkurven versehenen, noch im 20. Jahrhundert so genannten «alten Strasse», des damals wohl einzigen ganzjährig und ohne grosse Höhenunterschiede begehbaren Weges entlang des Brienzersees.

Bei ihrer Ankunft werden die Alemannen einen dichten und an vielen Stellen noch bis zum Ufer hinunter reichenden Urwald vorgefunden und weit zerstreut sicher auch einige keltoromanische Ureinwohner angetroffen haben. Bei ihrer «Geländetaufe» übernahmen die Alemannen von den Keltoromanen Orts- und Flurnamen wie

- Brienzi: keltisch «Brig» = erhaben, erhöht, bzw. Hochstätte
- Achsalp, bzw. Axalp bei Brienzi: keltisch «ask», verwandt mit lateinisch «pask» = Weide
- Frutt in Niederried, Oberried und Brienzi: vorgermanisches Bergwort für Felsaufstiege, Bacheinschnitte

Eine der wichtigsten Tätigkeiten der Neuankömmlinge war sicher, mit Schwenten (Entrinden und Abdorren lassen der Bäume) und später mit Reuten (Entfernen der Bäume und Sträucher samt den Wurzeln) Raum für sich, ihre Äckerlein und ihre Haustiere zu schaffen. Zur besseren Orientierung im Gelände benannten sie die so entstandenen Plätze mit Namen wie Schwendi oder Rytwald in Oberried oder Niuweryti in Niederried. Auch die an den dortigen wasserdurchlässigen Bergflanken haftenden Flurnamen «Rieden» und «Zyleried» oder das Bergheumaad «Ried» oberhalb von Ringgenberg deuten auf von Holzwuchs und Buschwerk gereinigte und urbar gemachte Stücke Land. Der Wald hatte ihnen auch das täglich notwendige Brennholz, solches zum Herstellen von Näpfen, Holzrechen und anderen Geräten und hie und da einige Tannen als Bau- und Schindelholz zu liefern. Entsprechend werden zum Beispiel die Ringgenberger und Niederrieder, wenn sie in der Heiterrüti im Bärenloch, im Fedwald oder anderswo Holz hauen oder schlagen wollten, mindestens eine gut geschliffene Axt dort hinauf getragen haben. (In den beiden erwähnten Dokumenten ist immer nur von Holzhauen und Holzschlagen die Rede). Als Transportweg für ihr gefällttes Holz, auch für Wildheu und



Abbildung 1: Schöpfung Karte – koloriertes Exemplar von 1577/78  
(Staatsarchiv Bern, AA 1759).

dürres Buchenlaub für den Stall, dienten ihnen in den Wald gehauene Schneisen, sogenannte Schleife, die in gerader und meist senkrechter Linie hinunter zu ihren Dörfern führten.

Die Äste werden sie, wie noch im 20. Jahrhundert, an ihrem dickeren Ende zu einem so genannten «Täsch» zusammen gebunden und so nach Hause gezogen haben. Solch ein «Täsch» war jeweils sehr sperrig, verding sich oft in Wurzeln und tat nicht immer so, wie die Holzfäller gerne wollten. Das wird ihnen sicher manch wüsten Fluch entlockt und sie dazu verleitet haben, den Begriff «Täsch» bis in die neuere Zeit auch auf ihre hoffentlich etwas selbstbewussten Frauen zu übertragen.

Mit der Zeit wird der untere Waldrand immer höher in die steilen Bergflanken hinauf geklettert sein. Dass der Wald auf der gegenüberliegenden Seeseite auf weiten Strecken bis ans Ufer hinunter reichte, hat die Dorfleute sicher bald auf die Idee gebracht, sich auch dort mit Holz zu bedienen.

Aber auch von oben nach unten kam der Wald unter Druck. Ein Blick auf die Landkarte zeigt, dass viele Alpweiden, wie etwa die Axalp, auch unterhalb der Waldgrenze liegen, was nahelegt, dass auch dort Leute den Wald zum Verschwinden gebracht haben. Entsprechend belegen archäologische Funde, dass zum Beispiel im «Chiemaad» auf der Axalp schon im frühen Hochmittelalter (ca. 6. bis 15. Jahrhundert) Schafe und Ziegen und etwa ab dem 13. Jahrhundert auch Rindvieh gesömmert wurden.

### **Bis zur Zeit, als in Interlaken ein aus Holz erbautes «Gottshus» stand**

Zur Zeit Karls des Grossen (769 – 814) wurde die Aare zur Grenze zweier landgräflicher Verwaltungsbezirke. Auf ihrer linken Seite lag die Landgrafschaft Aarburgund und rechts davon jene von Kleinburgund. Das Oberland war keiner Landgrafschaft zugeteilt und zerfiel in mehrere Freiherrschaften. An die

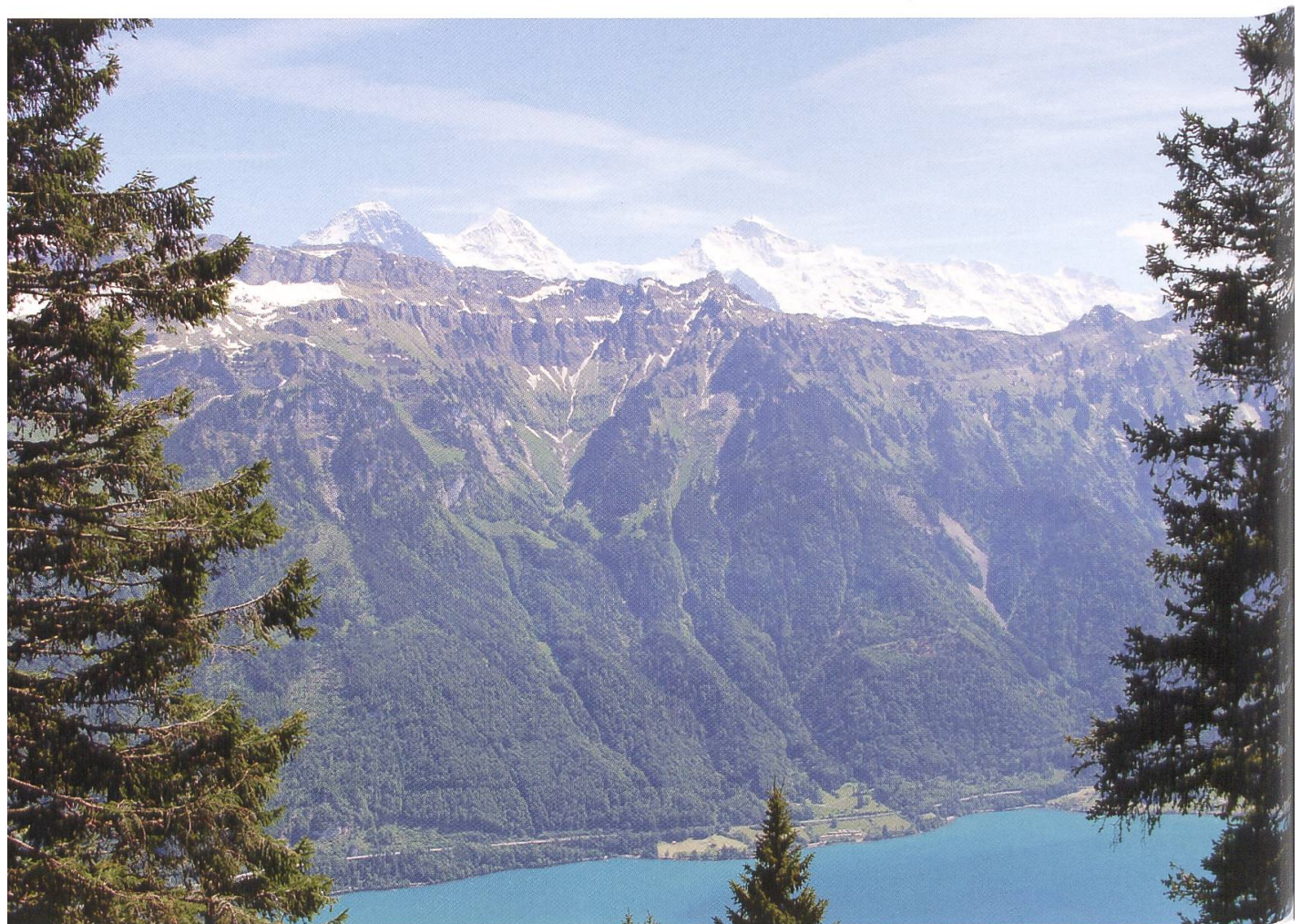


Abbildung 2: Wald gegenüber Ringgenberg

Ufer der Aare und der Seen grenzten zwei kirchliche Einflussbereiche. Links davon, von Iseltwald an in Richtung Thunersee und das Mittelland, lag das Bistum Lausanne, das zum Erzbistum Besançon gehörte. Rechts davon befand sich das Bistum Konstanz, das im Erzbistum Mainz lag. Von Interlaken an aufwärts umfasste es Goldswil, Ringgenberg, Niederried, Oberried, Ebligen und Brienz. Von hier an und bis ins Hasli hinauf befand sich auch das linksseitige Einzugsgebiet der Aare im Bistum Konstanz. Irgendwann vor dem 12. Jahrhundert trafen am Thuner- und Brienzersee erste christliche Glaubensboten ein. Spätestens seit 1133 stand dann im Bödeli, in einem von dem Lombach und der Lüttschne zwischen den beiden Seen aufgeschütteten Schwemmland, ein vom Freiherrn Seliger von Oberhofen gestiftetes und aus Holz erbautes Gotteshaus der Augustiner-Chorherren von Interlaken. Wie es heisst, nahm es damals Kaiser Lothar samt den dazugehörigen Gütern in seinen Schutz und gewährte den Mönchen gleichzeitig die freie Wahl eines Probsts als Vorsteher sowie eines Kastvogts. Letzterer hatte unter anderem die Schutzaufsicht und die rechtliche Vertretung des Klosters auszuüben. Seit ihrer Ankunft benötigten die Mönche zur angenehmeren Ausführung ihrer geistlichen und weltlichen Tätigkeiten auch täglich Brennholz zum Kochen, im Winter solches zum Heizen und ab und zu Bauholz. Gleich nördlich des Klosters und der Aare dürfte sich ursprünglich, wie auch heute noch oder wieder, ein mehr oder weniger geschlossener Wald bis zum Hardergrat hinauf ausgedehnt haben. Doch mindestens so gerne wie von dort, holten sie sich das Holz im Wald zwischen Iseltwald und Bönigen. Von da schwemmte es ihnen der See und die Aare fast wie von selbst bis kurz vor die Tore ihres Gotteshauses.

Bald waren ihnen die Bauern aus der Herrschaft der Herren von Ringgenberg im Wald oberhalb von Bönigen ein Dorn im Auge. Im Laufe des 12. Jahrhunderts eigneten sie sich grössere Teile dieses Gebietes als ihr Eigentum an. Darauf erlaubten sie sich, diesem Besitz mit Hilfe von Schenkungsurkunden die nötige Beweiskraft zu verleihen. So liessen sie am 21.7.1146 vom König Konrad III. bestätigen, dass er ihnen mit Einwilligung des Herzogs von Zähringen unter anderem das Gebiet von «Grislowinun», (heute vielleicht der Grysigwald oberhalb von Iseltwald), vergabt habe. Mit einer weiteren Urkunde konnten sie sich und ihren Nachbarn zudem beweisen, dass ihnen Kaiser Friedrich I. in Konstanz die Hälfte des Forstes Iseltwald am 25.6.1183 als ihren Besitz zugesichert habe. (Gemäss dem Geschichtsforscher Robert Durrer ist die Urkunde von 1146 gefälscht und jene von 1183 sehr verdächtig).

## **Bis zum Holznutzungsstreitfall von 1303**

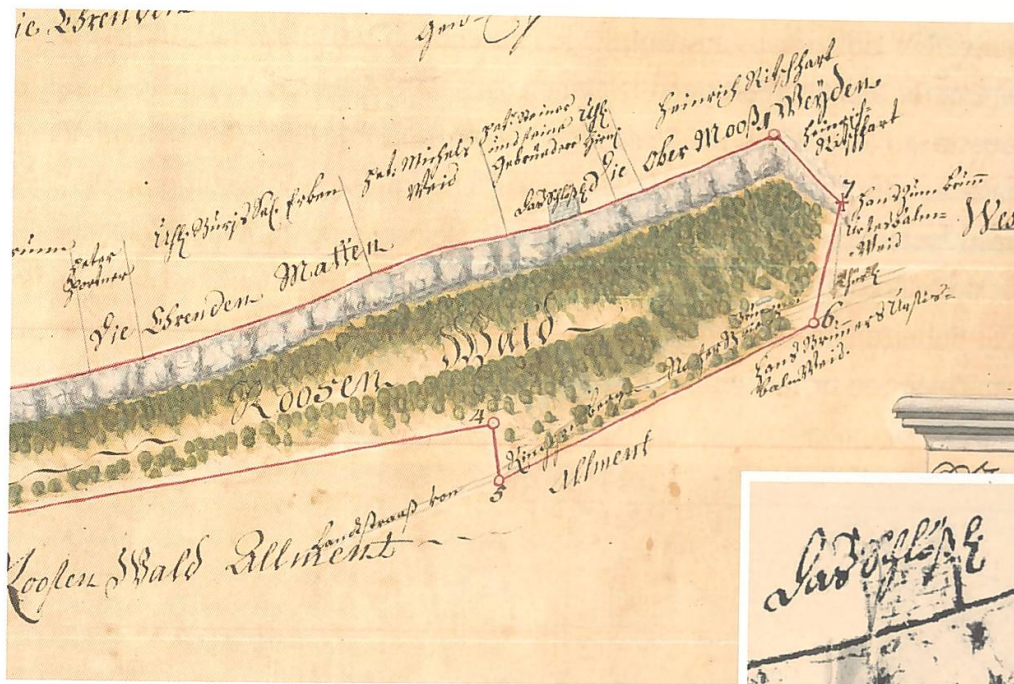
Anfang des 13. Jahrhunderts erscheinen am Brienzersee die Herren von Ringgenberg, Vögte von Brienz. Sie besaßen im Gebiet der heutigen Kirchgemeinden von Brienz und Ringgenberg vom Römischen Reich her die volle Herrschaft. Damit waren sie berechtigt, von ihren Untertanen unter anderem Zinsen, Steuern und Abgaben in Form von Hühnern und Früchten einzufordern, Frondienste zu verlangen, Verbote und Gebote zu erlassen und Bussen oder die Todesstrafe zu verhängen.

## **Kuno von Brienz, Vogt und Holzfäller zugleich**

Ihr erster gut nachweisbarer Vertreter war Kuno, der Freie von Brienz. Anfänglich hauste er in einer heute nicht mehr vorhandenen Burg südlich der dortigen Kirche. Im Frühjahr 1219 stand er zusammen mit seinem Bruder Rudolf von Raron und dem Abt Heinrich von Engelberg im Friedhof von Visp. Dort vergabte Kuno zum Heil seiner Seele dem Abt seine Kirche von Brienz, samt all seinen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Danach führte er den Abt in die Kirche von Brienz. Dort hat er in Anwesenheit fast sämtlicher Pfarrangehöriger, vieler benachbarter Leute und über zehn Zeugen – unter Letzteren Burkhardt von Ringgenwil – diese Schenkung am 2.3.1219 feierlich wiederholt und bestätigt. Seit 1234 nannte er sich «Advocatus oder Vogt von Brienz».

Zwischen Ringgenberg und Niederried sollte in jener Zeit auf einem parallel zum See verlaufenden felsigen Hügelzug die heutige Ruine Schadenburg gestanden haben. Der Sage nach ist dort während ihrem Bau ein harter Zwingherr einem Racheakt zum Opfer gefallen. Im 18. Jahrhundert war die Schadenburg noch unter dem Namen «Schlössli» bekannt. Das zu ihr emporragende Felsenband wurde auf seiner östlichen Seite in einer Marchbeschreibung von 1748 mit dem Namen «Kampfplühe» versehen.

Spätestens im Jahr 1240 hauste Kuno – ob mit oder ohne Kampf – zusammen mit seiner Familie auf seiner von Grund auf und in einem Zug errichteten Burg auf dem Hügel vor dem damals sogenannten Dorf Ringgenwil. Im Gegensatz zu den Kapuzinermönchen von Engelberg mochte er die Augustiner von Interlaken nicht gut leiden. Auf öffentlicher Strasse und ohne feierlichen Akt vergabte er ihnen am 5.9.1240 trotzdem seine ihm übriggebliebene Kirche von Goldswil, allerdings nur, damit ihm Gott verzeihe, womit er sie ungerechter Weise gekränkt und beschwert habe. Von einem feierlichen Akt ist nicht die Rede. Am 1.12.1240 ist «Cuno advocatus de Briens» als verstorben im Jahrzeit-



Die Schadenburg von Ringgenberg, hier samt dem Turm als das «Schlössli» eingetragen. (Staatsarchiv Bern, AA IX Interlaken 58, 1759)

buch von Sarnen eingetragen. Um ihn trauerten seine Gattin Mechthild und mindestens vier Kinder, unter ihnen Philipp und Rudolf, die Erben der Herrschaft.

Ob Kuno die Mönche auch wegen dem Wald oberhalb von Bönigen gekränkt hatte, und welche Kränkungen er allenfalls als gerecht betrachtete, ist nicht bekannt. Holz gefällt hat er jedenfalls dort. Der uralte Brienzer, Haninrich, genannt Unkande, erinnerte sich im Jahr 1303, dass er ihn im Wald jenseits des Sees noch persönlich und zusammen mit seinen Knechten beim Holz schlagen angetroffen habe.

### **Vogt Philipp von Ringgenberg und eine klösterliche Klage um sein Holz**

Um 1240 übernahmen Rudolf und Philipp von Ringgenberg ihres Vaters Herrschaft. Rudolf war verheiratet mit Agnes von Aosta und starb kinderlos im Jahr 1285. Philipps Gattin war Agnes von Strättligen(?). Philipp starb kurz vor Mai 1291 als Vater von sechs Kindern, unter ihnen der zukünftige Vogt, Johannes von Ringgenberg.

Im Gegensatz zu den Freiherren, die schon lange mit ihren aus Stein erbauten Burgen von Brienz und Ringgenberg ihre Macht demonstrieren konnten, begnügten sich die Mönche von Interlaken bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts

mit einem Gotteshaus aus Holz. Doch nun holten sie auf und liessen ein Doppelkloster aus Stein erbauen. Heinrich, genannt z'Ustrost, von Ringgenberg, wusste im Jahr 1303 als 55-jähriger Mann noch davon. Von seinem Vater hatte er gehört, er habe im Wald gegenüber dem See schon Holz gehauen, als das Kloster von Interlaken noch nicht aus Steinen errichtet war. Im Jahr 1247 ist dann im Bödeli erstmals von einem Männer- und Frauenkonvent die Rede. Das Beheizen der steinernen Räume im Winter und das Kochen der Mahlzeiten verschlangen sicher Unmengen von Holz.



Abbildung 4: Der über die «Hözliflüh» verlaufende Säumerweg zwischen Ringgenberg und Niederried

Im Jahr 1265 trat der Chorherr Heinrich von Rudenz sein etwa bis 1275 dauerndes Amt als Probst und Vorsteher des Klosters von Interlaken an. Immer mehr ärgerte er sich an der ihm lästigen herrschaftlichen Holzfällerkonkurrenz. Eines Tages in dieser Zeit hielt sein Kastvogt, Walther der III. von Eschenbach, bei der Zollbrücke (gegenüber der Dorfgrenze von Goldswil und Interlaken) einen Gerichtstag. Dort verklagte er den Vogt Philipp, weil der im Wald über dem See Holz schlage.

Im Frühjahr 1303 erinnerte sich «Rudolf, genannt an der Hupplon, vom Dorf Ringgenberg», dass dieser Gerichtstag vor 1273 «bei der (Zoll)brugge» jenseits des Wassers stattgefunden habe. Er wusste zudem, dass damals sein «Bruder Burchhard, genannt z'Ustrost», dessen Sohn «Heinrich, genannt Zenger», er und vier weiteren Männer von Ringgenberg vor dem Ritter «Hainric von Rida» und «Wernher von Matten» geschworen haben, dass ihr Vogt im besagten Wald das Holzschlagrecht in Nachfolge seines Vaters besitze und dass hierauf sieben weitere Männer dies mit einem Eid bestätigt haben. Wie er sich erinnerte, sind damals «die Herren übereingekommen, dass sie sich dem Schiedspruch fügen wollten, betreffend das, was sie entschieden haben». Den genauen Inhalt des Urteils haben die Mönche demnach für sich behalten.



Abbildung 5: Der Wald gegenüber Niederried mit der 1303 erwähnten «wissun Flue (?)»

Nach «Hainrich, genannt z'Ustrost», fand dieser Gerichtstag einige Zeit vor 1279 dort statt, «wo die (Zoll)Brücke an den Rasenplatz stösst». Er hatte dort, zusammen mit seinem Vater und fünf weiteren Männern, mit erhobenen Händen vor dem Probst von Interlaken und dem Kastvogt Walther von Eschenbach III. geschworen, dass der Vogt und sie selbst im besagten Wald seit jeher das Holzschlagrecht besessen haben. Wie er weiter ausführte, wurde dieser Eid von sieben anderen Männern nach Worten des Ritters, «genannt a der Mattun», wie folgt bestätigt:

«Umb des Holts, das da in clag ist, das su das her hattin braht in giwalt unt in giwer uns an disen hütigen tag, das in das nieman solti nen, das in Got so hulfe unt die hailigen, so in dem munster ginadig werin.» Zusammengefasst etwa, dass das beklagte Holzschlagrecht bis auf den heutigen Tag ihr hergebrachtes Reicht sei, dass ihnen das niemand nehmen solle und dass ihnen Gott und die Heiligen dazu beistehen.

Für einige Jährchen konnten nun der Vogt und seine Untertanen anscheinend unbehelligt Holz im Wald gegenüber ihren Dörfern fällen. Dies vielleicht, weil die Mönche seit etwa 1265 wegen überrissener Erwerbungen und den vielen Nonnen wenigstens zum Teil von ihren Holzschlagrechts-Begehrlichkeiten abgelenkt waren.

### **Als der Vogt Johannes und seine Leute um ihr altes Holzschlagrecht kamen**

Im Jahr 1291 übernahm Johannes von Ringgenberg als Vogt und Minnesänger die Herrschaft am Brienzersee. Damals war er mit einer Tochter seines Standesgenossen Arnold von Wädenswil, der in Unspunnen (Wilderswil) hauste, verheiratet. Mit ihr zusammen hatte er mindestens sechs Kinder, unter ihnen den zukünftigen Vogt Philipp. Danach schenkte ihm Elsa, die Tochter des weiter unten erwähnten Klosterdieners Heinrich Jossi, noch drei weitere Kinder. Sein Tod fällt in die Zeit zwischen dem 15.10.1350 und dem 16.11.1351.

Als erste Amtshandlung veranlasste Johannes im Mai 1291, zusammen mit dem «capitel des gotzhuses Inderlappen», eine Marchbegehung. Daran beteiligten sich, nebst vielen seiner Standesgenossen, auch sieben Männer von Goldswil und Ringgenberg, nämlich: «Rûf ab der Huplon, Burgkart sin Brüder, Burgkart der ussrost, Otten von Goltzwil, Cristan Binvas, Wernher Happach und Cûnrat nit dem Weg.» Zusammen haben sie unter anderem die Allmend und Weidrechte des Vogts und des Klosters innerhalb vom «dorff Goltzwyl untz an den Marpach ... wider den see untz an die march dero vom Riede

(Nieder- und Oberried) ausgeschieden.» Dort haben sie beschlossen, dass im «Blattin» und an der «Holtzflü» (an der Dorfgrenze zu Niederried) Allmend sei. Der Wald oberhalb ihrer Dörfer muss damals schon ziemlich angeschlagen und weit den Berg hinauf zurückgedrängt gewesen sein. Unterhalb davon lagen ihre Wiesen und Weiden fürs Vieh und ihre Pflanzplätze. Innerhalb des Waldes hatten sie einige Vorsassen und oberhalb, beim Gemssprung, bei der Heinisegg und anderswo, werden sie ihr Wildheu und vielleicht auch mal etwas für auf den Teller geholt haben.

Weil man es, gemäss des Vogts herrschaftlichem Beamten, anderswo nicht hätte auf so bequeme Art haben können, holten sie das Holz lieber im Wald zwischen Bönigen und Iseltwald. Dort fällten manchmal 20 bis 30 Männer, mindestens einmal gar 60 Holzfäller, gleichzeitig und das ganze Jahr durch, soviel davon, wie es ihnen notwendig erschien. Die geasteten Tannen und Buchen konnten sie zum Beispiel im Wald «ze der wissun Flue» mühelos vom Hang in die Ebene und zum nahen Seeufer hinuntergleiten lassen. Jene, denen es das Alter gestattete und die fähig dazu waren, führten und schlepten es danach mit ihren Schiffen ans Ufer ihrer Dörfer und zur Burg von Ringgenberg. Nach «Hainrich, genannt z'Ustrost», ist immer Holz benötigt worden; zu Zäunen, zu Dachschildeln und zum Hausbau.

Um 1303 lebten in Ringgenberg und Niederried etwa 84 Bauern und Knechte, Jünglinge und Greise, zusammen mit ihren Frauen und Kindern vielleicht 300 Personen. Diese, und etwa gleich viele Nonnen und einige Mönche zusammen, werden für ihren Holzbedarf jährlich mindestens 600 kleinere Bäume aus dem besagten Wald herausgeholt haben. Für die Mönche wurde das mit der Zeit zu viel. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts verhängten sie im Wald oberhalb von Bönigen Holzschlagverbote und begannen mit Hilfe ihrer Knechte jene zu büssen, die sich nicht danach richteten.

### **Die Klage des Vogts und seiner Streitgenossen um ihr Holzschlagrecht und 40 Zeugen**

Mit der Zeit riss dem Vogt Johannes von Ringgenberg und seinen Männern von Ringgenberg und Niederried der Geduldsfaden. Im Frühjahr 1303 reichten sie gegen die Augustinermönche von Interlaken eine Klage ein, mit der sie beweisen wollten:

- Dass sie (der Vogt und 19 Streitgenossen) gemäss dem allgemeinen Recht dieser Gegend seit jeher befugt sind, in den Wäldern bei Bönigen und Iseltwald Holz zu roden und zu schlagen.

- Dass diese Tatsachen offenkundig sind und dass sie diese mit ihren Aussagen untermauern können.
- Auch, dass wegen des gleichen Streitgegenstandes schon früher einmal zwischen den Vorgenannten und dem Kapitel ein Rechtsstreit ausgetragen wurde, bei dem ihnen dieses Recht zuerkannt wurde.

Zur Untermauerung ihrer Klage liessen die Streitparteien 40 Zeugen verhören, unter ihnen einen Parteilosen, drei Klosterdiener und 36 weitere aus des Vogts Herrschaftsbereich. 21 davon wussten viel oder doch einiges, während 19 weitere wenig bis nichts aussagen konnten oder wollten.

### **Die Kläger**

Vogt Johannes von Ringgenberg, Konrad Faber, Heinrich sein Bruder, Arnold von Zuben, Konrad an der Hupplon, H. sein Sohn, ... Sohn H. genannt ze Vordrost, Johannes von Manninberg, Hainric an der Mattun, ... genannt Swieger, H. an dem Schoenenbûl, Ûlrich ebenda, Peter genannt Giseler, ... sein Sohn, Rûdolf genannt Trahsel, ... sein Sohn, ... genannt Brenner, Cristan von Riedir, Ûlrich Sage und C. Faber von Bede

Vor Beginn jeder Zeugenaussage notierte der Schreiber jeweils die ihm wichtig erscheinenden Personendaten. Zuerst die Rufnamen und dann die zurzeit aktuellen Beinamen, vor die er oft das Wort «genannt» eingesetzt hat. Da besass zum Beispiel «Cûnarad, einst genannt an der Hupplon», anscheinend neuerdings einen weiteren Beinamen und «Rudolf, genannt an der Hupplon», hatte einen Bruder, der sich «Burchard, z'Ustrost genannt» hatte.

Bei 27 Männern notierte er deren Wohngemeinde; bei den übrigen verzichtete er darauf. Danach erscheint bei den meisten ihr gesellschaftlicher Stand, das Untertanenverhältnis zum Vogt und bei allen ihr Eid, wonach sie wahrheitsgetreu und unbefangen aussagen wollten. Als Abschluss der Befragung umschrieb der Schreiber auf mittelalterliche Weise noch ihr Alter. Zwei 55-jährige sowie je ein 44-jähriger und ein 66-jähriger Zeuge kannten ihr Alter. 25 konnten mehr oder weniger sicher die Anzahl ihrer gelebten Jahrzehnte angeben. Bei 10 weiteren steht: «Er beginnt im Bart grau zu werden, ... sein Alter kennt er nicht, aber er ist weiss im Bart, ...er selbst ist altersgrau, aber er kennt sein Alter nicht» und ähnliches. «Hainrich, genannt Unkande» von Brienz meinte,

### Ruf- und Beinamen aus dem Dokument von 1303

Auf die regelmässige Frage, wer denn in jenem Wald und auf dem See gesehen worden sei, konnten sich 13 Zeugen an die Namen von 99 Holzfällern und Flössern, unter ihnen auch Kläger und Zeugen, erinnern. Dank diesem Dokument werden so über 140 Männer namentlich mit mindestens 18 unterschiedlichen Tauf- oder Kurznamen und 82 solchen Beinamen bekannt:

Rufnamen: Arnold (5); Burchhard (9); Cunrad und Cuno (29); Cristan (2); Ebirhard, Frederic und Gerung (je 1); Heinrich (26); Jacob (1); Johannes (3); Lüthold (2); Nugger (1); Philipp (1); Peter (4); Rudolf (5); Uolrich (17); Walther (8); Wernher und Werli (12). Andere waren unter einem einzigen Namen wie Boch, Kemi oder Nushi oder z.B. als «Sohn des Peter, genannt Gisler» bekannt.

Beinamen mit vorgeschobenem «genannt»: Berner, Boch, Brenner, Curci, Gisler, Huser, Joner, Jossi, Kelnerre, Kemi, Kerli, Kienholts, Kofman, Kurti, Nushi, Raimar, Risser, Rot, Sagi, Schorge, Seman, Smit, Sterki, Stoub, Suttir, Swaiger, Trahsel, Unkande, Wedis, Wethir, Zenger, Zuber, Zus. (33)

Ab Egglon, ab Hanfla, aenunt Matte, am Bül, a dem Weg, an den Platten, an der der Lowinun, an der Mattun, an der Furen, im Hof, im Hofacker, im Kromin, im Tenne, in Stein, in der Swende, obinan im Dorf, ussirm Kienholts, vom Altweg, von Burgilon, von Hagina, von Hasla, von Langerutti, von Littau, von Manninberg, von Nidirriet, von der Enge, einst genannt an der Hupplon. (27)

Beinamen mit und ohne «genannt»: zem Bache, am Schöninbül, an der Hupplon, in der Gassun, z Ustrost (5)

Beinamen ohne «genannt»: Endinne, Faber, Rieder, Swartzo, Waltman, Wisse, Zimbirman. (7)

Ab an der Matton, am Stade, vom Dorf, vom Riede, von Ringgenberg, von Eschibach, von Zuben und genannt Brenner, von Prato, von Rida, von Rudenz, von Thurego, von Bede, von Wielandingen, ze Vordrost, zem Bache. (15)

er sei zweimal 50 Jahre alt, dennoch glaubte er nicht, hundert Jahre alt zu sein. Sie alle gehörten, wie das überall in Europa so war, zu einer durch Geburt bestimmten dreistufigen Gesellschaftsordnung, in der die Bauern und Handwerker die unterste, die Bürger die mittlere und die Geistlichen und Adligen die oberste Schicht bildeten.

Unter ihnen befanden sich 33 «freie Bauern». Ihnen standen einzelne «Freiheiten» oder Rechte zu, wie die Freizügigkeit oder die eigenverantwortliche

Bewirtschaftung ihres Hofes. Fünf von ihnen waren während einiger Zeit Knechte der Vögte; danach waren sie wieder «freie Bauern»; und 28 waren ihnen gemäss Vogteirecht untertan. «Wernher, genannt Seman», auch ein «freier Bauer», hatte als herrschaftlicher Beamter das Privileg, ihm nur de facto untergeben zu sein, und einer gehörte keiner der beiden Parteien an. Unter den Zeugen war auch «Walther, genannt von Manninberg». Während 40 Jahren war er «einer der Familie des Philipp», womit er wohl noch ein Leibeigener war. Solche unterlagen unter anderem eingeschränkten Rechten bezüglich der Freizügigkeit, der Erb- und der Heiratsfähigkeit. 1303 war er zwar immer noch dem Vogt Johannes untertan, aber immerhin einer der wichtigeren Zeugen. Die erwähnten drei Diener des Klosters entsprachen in ihrem Ansehen in etwa den Knechten und Hausgenossen der Vögte. Über den Bauern stand Rudolf, genannt an der Hupplon, vom Dorf Ringgenberg, der ein Bürger in der Stadt Bern war. Bezüglich seiner Güter in Ringgenberg war er aber dennoch dem Vogt gemäss Vogteirecht unterstellt. Über sie alle erhoben sich die geistlichen und adligen Herren. Einer von ihnen war der Vogt Johannes von Ringgenberg, von dem auch zwei Cousins, «Ritter Nugger von Littowe» und «Burchard, genannt ab Hanfla», als Zeugen aussagten.

### **Wem gehörte der Wald von Bönigen und Iseltwald?**

Vier Zeugen beteuerten, der besagte Wald gehöre kraft Schenkung der Eschenbach dem Kloster. Der Klosterdiener, Hainrich genannt Jossi, der, wie er sagte, bei der vor 1277 erfolgten Schenkung Küchenbediensteter des Klosters war, war unterrichtet, dass der Vogt und seine Untertanen im Wald ob Bönigen aus eigener Machtvollkommenheit und gegen das Gesetz Holz schlugen. Zudem schilderte er, er habe etwa um 1301 zusammen mit Klosterknechten «dem Burchard, genannt Zuber» und vier andern Holz entrissen, welches sie jenseits des Sees geschlagen hatten, was aber straflos geblieben sei. Hingegen sei «ein gewisser Ulrich von Nidirriet vor dem Gericht zu Ringgenberg zu einer Geldbusse verurteilt worden, weil er sich ergötzte, ihm das Holz wieder wegzunehmen».

Nach «Peter, genannt von Boele», besass das Kloster gemäss dieser Schenkung den besagten Wald aber nur zur Hälfte. «Rudolf, genannt an der Hupplon», wusste das aus eigener Erfahrung. Er hatte früher mit andern dort Holz geschlagen, «weil sie es jenseits des Sees woanders nicht hätten schlagen können, es sei denn mit Bewilligung derer, die andernorts Wald hatten».

16 Zeugen sprachen sich in allen Teilen gänzlich zugunsten des Vogts und seiner Streitgenossen aus. Betreffend das Holzschlagrecht wussten sie, dass der Vater des Johannes und der Vogt Johannes von Ringgenberg, ferner die Männer, welche in den Dörfern Ringgenberg und Niederried wohnen und dort ihre Häuser und Wiesen haben, im Besitz des Holzschlagrechts sind, und das zwischen den Häusern von Bönigen und Iseltwald, im «Wald Yseltwald, direkt der Burg gegenüber, mit welchem der Bönigerwald zusammenhängt und einen Wald bildet». Gemäss der mündlichen Überlieferung besaßen die Vögte dieses Recht von der Herrschaft und vom Römischen Reich her und Männer von Ringgenberg und Niederried in Nachfolge ihrer Vorfahren.

Einige Zeugen begründeten das besagte Holzschlagrecht mit ihrem Gewohnheitsrecht wie folgt: Wer immer innerhalb einer Zeit von 20 Jahren eine Wiese, einen Acker oder dergleichen unter Lebenden unangefochten sieben Jahre lang besitzt, erwirbt diesen vor einem weltlichen Gericht, sei die Sache zu einem Lehen gehörig oder nicht. Seman, des Vogts Beamter, ergänzte, so sei es gewesen und so sei das Urteil ergangen.

### **Das Urteil der geistlichen Herren**

Die Aussagen der Zeugen stützten sich einerseits auf das, was sie von ihren Vorfahren und Zeitgenossen gehört oder vielleicht auch abgesprochen hatten und andererseits auf das, was sie selbst gesehen und erlebt haben. Eine Urteilsbegründung über das Urteil von der Zollbrücke fehlte ihnen offenbar, und das Gewohnheitsrecht war alles andere als unangefochten. Die Mönche dagegen konnten sich auf ihre verbrieften Schenkungen stützen. Diese besaßen, wie noch heute, in jedem Fall die bessere Beweiskraft, als die mündlichen Aussagen der Zeugen.

Gegen die Mönche und die Urkunden, die sie den geistlichen Richtern vorgelegt haben, hatten der Vogt und seine Gefährten keine Chance. Der Prozess, abgehalten vor dem 15. April 1303 vor dem geistlichen Gericht in Konstanz, ist dann für die Ringgenberger und Niederrieder, wie zu erwarten gewesen war, negativ ausgegangen. Johannes von Ringgenberg und seine Gefolgschaft anerkannten das Urteil am 15. April 1303 in Unterseen, worauf sie auch ihre bereits eingereichte Appellation an das erzbischöfliche Tribunal in Mainz, aus welchen Gründen auch immer, zurückgezogen haben.

## **Bis zum Holznutzungsstreit von 1429**

Seit der Vogt Johannes von Ringgenberg und seine Streitgenossen vom Frühjahr 1303 ihre Holzschlagrechte im Forst am jenseitigen Brienzersee-Ufer an die Augustinermönche des Klosters Interlaken verloren hatten, waren sie auf das Holz der Wälder oberhalb ihrer Dörfer angewiesen. So wurde der Weg hinauf ins Holz lang und immer länger, und den Bäumen wurde es dabei wohl von Jahr zu Jahr bang und bänger.

## **Vogt Philipp von Ringgenberg als Schuldenmanager und Bannwart**

1351 übernahm Philipp von Ringgenberg die inzwischen stark unter Geldnot leidende Herrschaft seines Vaters Johannes am Brienzersee. Damals, vielleicht schon vorher, war sie in die Gerichtsbezirke Ringgenberg und Brienz eingeteilt. Als seine erste bekannte Amtshandlung nahm Philipp am 16.11.1351 vom Kloster Interlaken einen Betrag von 200 Pfund Bernermünze auf. Als Unterpfand setzte er vom Dorf Niederried bis zum Marchbach von Goldswil alles ein, was er dort an Leuten und Gütern besass. Danach versuchte er, wie das schon seine Vorfahren taten, durch Verkäufe zinspflichtiger Güter sein leckes herrschaftliches Schifflein auf Kurs zu bringen und sorgte mit frommen Schenkungen für sein Seelenheil. Am 9.10.1374 erscheint er zum letzten Mal in den Quellen.

Anscheinend hat er mit seinen Untertanen einen einigermaßen vernünftigen Umgang gepflegt. Die Brienzer zum Beispiel haben ihre Amtsmänner selbst gewählt. Wie es heisst, kam der Vogt nach den Wahlen zu ihnen hinauf, um diese zu bestätigen. Wenn ihm die Gewählten nicht passten, mussten sie allerdings andere suchen, die auch von Ringgenberg sein konnten. Er hatte auch das Recht, seine Untertanen zu einem Tagwan (Gratisarbeit eines Tages) zu verpflichten. Bewirtschaftete aber einer seine eigenen Güter, den bat er freundlich, wenn zum Beispiel etwas an der Burg zu bauen war, ihm einen solchen Dienst zu tun. Solche Dienste wurden, wie es heisst, nur ungerne verweigert; wohl auch, weil sie solche Dienste mit einem Geldbetrag ausgleichen konnten oder auch mussten. Von jenen, die selbst keine Güter bewirtschafteten, ist da leider nicht die Rede. Dass sich Philipp an geltendes Gewohnheitsrecht- oder möglicherweise auch verbrieftes Recht hielt, war allerdings in jener Zeit keine Besonderheit seiner Herrschaft.



Abbildung 6: Ringgenberg um 1913 mit der 1671 als Kirche umgebauten Burg der Freiherren von Ringgenberg

Spätestens, wenn es ums Bezahlen der Steuern ging, hörte bei Philipp der Spass jedoch auf: «Der dritte Pfennig» von Verkäufen, also ein Drittel des Ertrags, floss in seine Kasse, und da konnte der Holzverkauf bestimmt einiges beitragen. Da wird es ihm auch nicht ganz ungelegen gekommen sein, dass im Jahr 1364 Unterseen wegen eines in der Klostermühle ausgebrochenen Feuers eingeäschert wurde. Zum Wiederaufbau ihrer Häuser benötigten die Brandgeschädigten Bauholz, und das holten sie lieber bei den Herrschaftsleuten, als bei den unbeliebten Klosterherren von Interlaken. Entsprechend erinnerte sich Cüntz Gerwer von Untersewen, dass Philipp die Holzfäller aufforderte: «nement und holtzint da, dz ir dester basz mugent die stür bezaln.»

Was die Holzwirtschaft anbetrifft, hatte Philipp am Oberen Brienzersee nicht mehr viel zu sagen. Als da in den 1360er Jahren Cünrat Vischer mit Matis Wallen von Unterseen im Wichel in Oberried Holz fällte, trat ein Brienzer zu ihnen und fragte sie, «wer si da het geheissen holtzen». Matis entgegnete: «Der (Vogt) von Ringgemberg.» Da wandte der Brienzer ein: «der het da nüt

ze erloben, holz, twing und bann wer ir.» Dort oben konnten sie ungehindert Holz schlagen und dann mit ihren Schiffen nach Unterseen hinunter führen. Als in jener Zeit «Undersewen verbrunn», holte sich zum Beispiel einer «genannt im Schlatt» im Teuffenthal, oben am Brienzerberg, Bauholz, führte es nach Unterseen und baute damit ein Haus.

In Ringgenberg und Goldswil hatte der Vogt die Zügel noch einigermaßen in der Hand. Da hatte er die Wälder um die Flühe von Blatten (Grenze gegen Niederried) bis an den Marbach (Grenze gegen das Kloster) mit gemeinsamem Rat, Wissen und Gunst der Bauern in Bann gelegt und Bussen für allfällige Frevler verhängt. Anscheinend liess er auch mal Milde walten. Als da einst ein Goldswiler im Wald oben Holz schlug, hörte das Philipp und rief zu ihm, bekam aber keine Antwort. Darum ging er zu ihm hinauf und herrschte ihn an: «Warumb entsprichst du mir nit und nām im die achs und wurff si durch den berg nider.»

### **Vogt Petermanns Abstieg von Ringgenberg über Unterwalden nach Thun**

Am 24.3.1378 tritt erstmals «Petermann von Ringgemberg, vogt zů Briens» als Inhaber der Herrschaft auf. Um diese Zeit vermählte er sich mit Küngold von Blankenburg und nach deren Tod mit einer Verena Rot. Kurz nach dem 4.11.1390 verstarb er als Vater von Beatrix und Ursula, zwei jugendlichen Töchtern aus erster Ehe.

Wie es heisst, hielt Petermann seine «lüte bescheidenlichen und gütlichen». Das mag in seiner ersten Zeit so gewesen sein. Als da einst Cûnrat Vischer und andere «zu dem von Ringgemberg kamen, hiess der sie mit ihm gehen, er wolle ihnen Käse und Brot und auch einen Trunk Weins geben. Er vermöge das noch wohl und sei nicht so arg heruntergekommen, wie man von ihm denke». Vischer antwortete, das wisse er wohl, denn er (der Vogt) besitze immerhin noch für 1000 Pfund Stauden (Sträucher, Gebüsch) in seinen Wäldern. Der Vogt meinte darauf: «dz han ich und me, und sint auch min, wer joch (jedoch) das geseit hab.» Offenbar besaßen Petermann und sein Vater in der Nähe ihrer Burg auch einen Rebberg. Doch «holz ze Rebstücken» fanden sie in ihrer Umgebung offenbar keines mehr. Solches erbaten sie sich jeweils von den ziemlich entfernten Leuten im Teuffenthal. Die brachten es dann hinunter «gan Bottenbalm», von wo aus es Kienholzer und Brienzer über den See hinab zur Burg von Ringgenberg führten.



Abbildung 7: Ansicht Ruine Ringgenberg von Albrecht Kauw um 1660  
(Inv. 26071, Bernisches Historisches Museum, Bern. Foto: Yvonne Hurni)

Von Niederried bis Brienz haben die Dorfleute ihre Wälder bei Petermann wenigstens anfänglich nach ihrem eigenen Gutdünken in Bann gelegt. Da haben sie oft grossräumig «holtz abgehuwen und verkouft und damit getan und gelan ungestraft von der herrschaft». Darauf haben sie es einander mit Schiffen günstig weggeführt. Anschliessend hatten sie allerdings mit dem Vogt abzurechnen und ihm die entsprechenden Steuern zu bezahlen. Wenn das alles ordnungsgemäss abgewickelt worden war, hat er sich nie eingemischt, was sehr gut nachvollziehbar ist. Im Gegenteil, wenn Petermann dort Müssiggänger sah, sprach er zu ihnen: «Warumb tünd ir nit etwz? Gand und holtzind!»

Doch manchmal gab es auch kleinere Zwischenfälle. Als da einst Cüntz ab Egglon von Oberried Holz den See hinunter führte, hatten ihn Fischer aufgehalten und deswegen zurechtgewiesen. Er zweifelte zwar, dass sie dazu berechtigt waren. Trotzdem hatte er versprochen, ihnen zwei Mass Wein (ca. 3 Liter) zuliefern, worauf sie ihn mit seinem Holz weiter ziehen liessen.



Abbildung 8: Drei Holzfäller von Niederried aus der Zeit von vor 1940. Von links nach rechts: Albert Blatter, Werner Nufer und Melchior Amacher-Studer (1875–1941).

In Ringgenberg aber musste alles seine Ordnung haben. Wie sein Vater, fand es Petermann sinnvoll, die Wälder um die Flühe von Goldswil und Ringgenberg jährlich und vor allem gegen die Auswärtigen mit Rat und Einverständnis der Bauern in Bann zu legen. Für Hans Lowiner von Goldswil war das kein Problem, denn nach ihm lag so der Wald «in friden und ze nutz der beimen».

Kurz vor 1380 zog Petermann dann aber seine Machtschrauben heftig an, zu heftig! Die Amtsleute setzte er nun nach seinem eigenen Dafürhalten ein, und wenn sie ihm nicht passten, gleich wieder ab. Dann verhängte er über seine Wälder strengere Nutzungsregeln. Wer von da an unerlaubter Weise Holz fällte, musste sich nach seiner Gnade und seinem Willen richten.

Von seiner Burg aus hatte Petermann zudem einen guten Überblick über den See und die daherkommenden Holzfahren. Unten am Ufer lag sein Schiff. Wenn jemand mit Holz den See herunterkam, hiess er seine Knechte zu ihnen hinaus fahren. Wer ohne Erlaubnis in den Wäldern der Herrschaft Holz gehauen hatte, den zogen sie an Land, worauf sich die gekaperten Flösser nach Petermanns Gnaden zu richten hatten. Wer bescheiden tat, den liess er zwar manchmal gütlich weiter ziehen. Anderen nahm er Schiff und Holz ab und büsste sie.

Gegen 1380 machte sich unter den Herrschaftsleuten Widerstand gegen den Vogt breit; sie verweigerten ihm Zinsen und Steuern. Die Nachbarn von Unterwalden waren gleich bereit, das Feuer zu schüren und nahmen sie in ihr Landrecht auf. Nach nutzlosen Verhandlungen mit den Unterwaldnern griff Petermann in Brienz die Anführer mit Hilfe von Thunern an und steckte deren Häuser in Brand. Als Antwort eroberten die Herrschaftsleute zusammen mit den Unterwaldnern die Burg von Ringgenberg, plünderten sie aus und steckten sie ebenfalls in Brand. Petermann, der angeblich auf dem Burgsee bei Goldswil am Fischen war, wurde gefangen nach Unterwalden geführt. Die Räte Berns konnten das alles nicht zulassen. An einer Tagsatzung vom 22.4.1381 in Luzern erreichten sie die Aufhebung dieses Bundes. Petermann wurde danach wieder in seine Rechte eingesetzt. Er zog es aber vor, sich nach Thun zu verziehen. Die Holzwacht übertrug er seinem Zinsmeister, und bat ihn, «im sine höltzren ze hüten», wofür er versprach, ihm dafür «ein par hosen ze geben». Die Bauern ihrerseits nutzten die Gelegenheit, fielen in die Wälder ein und hauten sie grossflächig nieder

### **Die Herrschaft Ringgenberg/Brienz im Visier des Klosters von Interlaken**

In den 1390er Jahren verwaltete meist Johann von Bubenberg die Herrschaft der einstigen Herren von Ringgenberg. Beatrix von Ringgenberg heiratete Heinzmann von Bubenberg, den Sohn Johannes dem Jüngern, und nach dessen Tod 1407 Rudolf von Baldegg, einen aargauischen Edelmann. Am 20.4.1411 hat sie ihren «halbteil der burg ze Ringgemberg ... mit der herschaft daselbs» um 3250 rheinische Gulden und 100 alter Pfennige dem Kloster Interlaken verkauft.

Ursula, die jüngere Tochter, verfügte seit 1400 über den Teil «ze Briens, ze beiden Rietten (Ober- und Niederried), ze Eblingen, im Kienholtz und ze Tüfental». Am 24.6.1405 war sie mit Jungherr Heymo Rich, dem Vogt zu Unspunnen, verheiratet. Wenn aber bei ihm oben am See jemand Holz fällen wollte «so müeste man sich fürchten vor im und müeste man es tuen mit sim gunst». Heimo verstarb kinderlos um etwa 1414. Bald nach Heimos Tod zog Ursula zu ihrem neuen Gatten, Heinrich von Wilberg, nach Aarau. Während ihrer Abwesenheit vertraten die Mönche jeweils ihre Rechte. Wenn sie aber zuweilen mit Wilberg nach Brienz kam, zogen sie dort Steuern ein und besetzten zugleich die Ämter, was gemäss mehrerer Zeugenaussagen von 1429 eine Zumutung war und einem Bruch ihrer korporativen Rechten gleich kam.



Abbildung 9: Niederried um 1913 (von Iseltwald aus gesehen) mit doppelt so viel unbewaldetem Dorfgebiet wie hundert Jahre danach.

### **Ulli Schilt von Brienz verteidigt uralte Gewohnheitsrechte**

«Ulli Schilt, amman ze Briens erinnerte sich im Jahr 1429 unter anderem, dass vor 40 Jahren und danach, als «bi Wilbergs und des propsts von Inderlapen ziten» der untere Teil der Herrschaft «an das gotzhus kam, die herschaft hin uff komen ist gan Briens und ir stür anmuerteten und ouch denn ir ämpter» besetzten. Er beteuerte aber auch, dass sie, die Brienser, sonst «zesamen giengen und einen amman und amptlüt erwälten mit der meren hand. Und wer denn mit der meren hand erwelt ward, den sast (setzte) ouch denn ein herschaft» und auch er sei «also gesetzt worden». Er habe «ouch von seinen vorderen nie anders gehört noch vernomen, denn dz die ämpter von alters har also syn besetzt» worden, was mehrere andere Zeugen mit ähnlichen Worten bestätigten.

Nachdem Heinrich von Wilberg längst verstorben war, verkaufte Ursula am 27.5.1439 ihren Herrschaftsanteil von Brienz um 4600 rheinische Goldgulden ebenfalls dem Kloster.

### **Die Mönche fordern vergessene Rechte zurück (1429)**

Obwohl Ursula ihre Herrschaft dem Kloster erst im Jahr 1439 gänzlich übergab, dürften sich die Mönche spätestens seit Ursulas Wegzug in den Aargau (nach 1414) mehr oder weniger als Machthaber über die ganze Herrschaft betrachten haben. Bald versuchten sie, anscheinend mit wenig Erfolg, die vergessenen Vogteirechte zu neuem Leben zu erwecken. Im Frühjahr 1429 oder kurz vorher klagten sie den Räten von Bern, dass die Bauern am Brienzersee unerlaubter Weise und über ihren bewilligten Eigenbedarf hinaus Holz fällten und verkauften, und dass besonders die Brienzer ihnen auch den dritten Teil am Ertrag ihrer Verkäufe verweigerten.

#### **Ruf- und Beinamen der Zeugen von 1429**

Rufnamen:

Anderli (1); Claus, Cleuwi (3); Cünrat, Cūni, Cüntz und Cüntzman (7); Erni (2); Gerung (1); Hans, Hensli, Jenni, (15); Kristan (1), Heinrich, Heini (10); Jaggi (1); Mathis (2); Otti (2); Peter (6); Rudi (1); Tomi (1); Űlrich, Űlli (12); Walther, Welti (2); Wernli (2); Wilhelm (1).

Beinamen:

Wer 1303 noch «genannt a der Lowinun» genannt wurde, hiess 1429 «Lowiner» und aus «Smit» wurde «Schmit». Nach wie vor waren die Beinamen Namen auf Zeit und lauteten auf: Ab Bül, ab Egglen, am Urfer, an der Egge, an der Gassen, an der Matten, an der Rosegg, im Boden, im Flösch, im Stübchin, vom Bach, von Almen, von Blankenburg, von Lindnach, von Ringgenberg, von Vivers, von Wyler, zem Bach, zen Dornen, zer Mili.

Italhetzel von Lindnach und Hans von Vivers, zwei Burger von Bern, untersuchten ihre Klage, wozu sie vor dem 28.4.1429 insgesamt 73 Männer verhörten; 21 aus der alten Herrschaft, 19 aus der Kirchgemeinde Gsteig bei Interlaken und 10 von Unterseen. Die Räte Berns fällten hierauf am 16.3.1430 folgendes, von mir stark zusammengefasstes Urteil:

- Alle Leute, die aus der Herrschaft ziehen und daselbst Güter kaufen oder verkaufen und auswärtige Leute, die hinein kaufen, schulden den dritten Teil des Kaufbetrags. Bei Käufen und Verkäufen zwischen Einheimischen schulden sie keine Steuern.
- Zu Tagwan oder einem entsprechenden Geldbetrag sind nur jene verpflichtet, die schon vorher zur Gratisarbeit verpflichtet waren.  
(Das waren dann wohl jene, die keine Güter bewirtschafteten.)
- Die Wälder und das Recht, Nutzungsregeln zu erstellen und durchzusetzen, gehören der Herrschaft, vorbehalten das Brenn- und Bauholz für den Eigenbedarf. Ohne Erlaubnis der Herrschaft darf niemand Holz kaufen oder verkaufen. Doch sollen die Mönche ihre Leute gnädig halten und dort, wo es am wenigsten schädlich ist, erlauben, Holz zu hauen und zu verkaufen.
- Die Herrschaftsleute sind berechtigt, ihre Amtsleute selbst zu wählen, doch soll ihnen die Herrschaft diese jährlich bestätigen.
- Die Steuern sollen sie so bezahlen, wie sie das von alters her getan haben.

Die Auswirkungen des eingeschränkten Holzschlagrechtes konnten auf lange Sicht dem Wald und den darunter liegenden Dörfern nur von Nutzen gewesen sein.

## **Schlusswort**

Verlockend, aber wenigstens für mich unmöglich, ist es, als Schlusswort die Unterschiede zwischen diesen spätmittelalterlichen Leuten und uns heutigen Menschen zu beschreiben. Gemeinsamkeiten gibt es wesentlich weniger: Dokumente, wenn's klappt auch gefälschte, sind nach wie vor in vielen Lebenslagen wesentlich hilfreicher als mündliche Beteuerungen. Auch die Macht- und Habgier sowie der Drang nach Unabhängigkeit sind geblieben. Holz brauchen wir immer noch, zu Zäunen, zu Schindelholz, zu Bau- und Brennholz und zu vielem anderen; mit dem Unterschied allerdings, dass wir es lieber von weit weg her holen als aus dem eigenen Wald. Auch einzelne einsame Rufer in der Wüste gab es schon immer. Der spätmittelalterliche Hans Lowner von Goldswil konnte offenbar gut damit leben, dass im Wald von Ringgenberg nur noch mit Bewilligung des Vogtes Holz gehauen werden durfte. Für ihn lag der Wald damit in Frieden und zum Nutzen der Bäume. Die Wälder von heute und der Naturschutz lassen freundlich grüssen!



Abbildung 10: Nachwuchs-Holzfäller Jonah Schenk \*2006 im «Niuwerytiwaald»  
ob Niederried im Jahr 2012

## Literatur und Quellen

Tschumi: Urgeschichte des Kantons Bern, S. 312 (aus A. Jahn, Kt. Bern, S. 312  
Ortsnamenbuch des Kantons Bern, (Teil: A–F), Franke AG Verlag Bern, 1976,  
S. 7 und 171)

Wyss Peter: Brienzer Namenspiegel, 1991, S. 4

Nussbaumer Mark und Rehazek André: Brienzen-Axalp, Chüemad, Archöologie  
Bern, 2008 (181)

Durrer Robert: Die Herren von Ringgenberg, Vögte von Brienz, S. 206–345

Fontes Rerum Bernensium, Berner Geschichtsquellen, Band IV, Nrn. 117 und 118 (Holznutzungsstreitfall von 1303)

Schläppi Ernst: Geschichte Unterseen, Verlag Schläfli AG Interlaken, 1979, S. 54

Stettler Bernhard: Beiträge zur Thunergeschichte, Verlag Stadtkanzlei Thun, 1964, S. 104 f.

Rechtsquellen Interlaken, Nr. 94

Tatarinoff Eugen: Die Entwicklung der Propstei Interlaken, Schaffhausen, 1892, S. 31 und 40

StAB (Staatsarchiv Bern): Fach Interlaken, 28.4.1429 (Holznutzungsstreitfall von 1429)

StAB: Kontraktenprotokoll Interlaken, Nr. 989, S. 733 ff. vom 6.6.1748 (Kampf Flühe)

StAB: Plan AAIX, Niederried, Ringgenberg, Hochwälder der Einung von 1759 (das Schlössli)

Bernisches Historisches Museum: Die Burgruine vor dem Einbau der Kirche. Albrecht Kauw, um 1660

Fotos: Archiv Peter Wälti, wo nicht anders vermerkt.